

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2014 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 11. Juni 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. April 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2014 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 306 940 397 Franken, einem operativen Aufwand von 3 241 391 544 Franken und dem Finanzergebnis von 7 474 548 Franken mit einem Jahresergebnis von 73 023 401 Franken abschliesst;
- b. Der konsolidierten Investitionsrechnung mit Investitionen von netto 242 139 185 Franken;
- c. Die konsolidierte Geldflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 66 428 122 Franken als Zunahme;
- d. Die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 3 378 419 323 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Februar 2004³ wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 26 644 619 Franken erhöht.

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht.
3 SR 414.123

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 8. Juni 2015

Der Präsident: Claude Héche
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 11. Juni 2015

Der Präsident: Stéphane Rossini
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz